

# e|s|b Rechtsanwälte

e|s|b Rechtsanwälte · Goethestraße 17 · 01109 Dresden

## Per Einwurfeinschreiben

16. August 2013

**Unser Zeichen: Hs/Ni/kr 2951/12**  
**FIRA Bau GmbH**  
**Abmahnung**

Sehr geehrte

in vorbezeichneter Angelegenheit hat uns die FIRA Bau GmbH, Tzschirnerplatz 3 - 5, 01067 Dresden mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wollen Sie der beigefügten Originalvollmacht entnehmen.

I.

Unsere Mandantin beauftragte uns mit einer Abmahnung. Der Abmahnung liegt der folgende Sachverhalt zugrunde:

1. Unser Mandantin schloss mit Ihnen einen Vertrag über den Bau eines Einfamilienhauses. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten rügten Sie eine Vielzahl von Baumängeln und machten Mängelbeseitigungskosten

## e|s|b Rechtsanwälte

Emmert Strewe Buck Bücking Speichert  
 Partnerschaftsgesellschaft  
 AG Stuttgart PR 720114

## Dresden

Stefan Ansgar Strewe  
 Rechtsanwalt · Partner  
 Fachanwalt für IT-Recht

Heike Nikolov  
 Angestellte Rechtsanwältin

Sandro Hänzel  
 Angestellter Rechtsanwalt  
 Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

Anne Schramm, I.L.M. (VUW)  
 Angestellte Rechtsanwältin

Marie-Christin Stenzel  
 Angestellte Rechtsanwältin

Prof. Dr. Arsène Verny, M.E.S.  
 Rechtsanwalt · Of Counsel

Jenny Gocheva  
 Rechtsanwältin · Of Counsel

Goethestraße 17  
 (Villa Harzer)  
 D-01109 Dresden

Tel.: 0351 / 816 51-0  
 Fax: 0351 / 816 51-99  
 E-Mail: dresden@kanzlei.de

## Stuttgart

Schockenriedstraße 8 A  
 (Présidio)  
 D-70565 Stuttgart

## Leipzig

Hugo-Licht-Straße 3  
 D-04109 Leipzig

## Prag

Kooperationsbüro  
 Prof. Dr. Arsène Verny, M.E.S.  
 Jean Honnet Professor of European Law  
 Palác Myslbek, Ovocný trh 8/1096  
 CZ - 110 00 Praha 1

## MAI

MedienAnwälte International  
 Internationale Kooperation

Dresden · Berlin · Düsseldorf ·  
 Hamburg · Köln · Los Angeles ·  
 München · Münster · Nürnberg ·  
 Stuttgart · Tübingen · Wien · Zürich

## Internet

www.kanzlei.de

## Bankverbindung

EthikBank  
 BLZ 830 944 95  
 Konto Nr. 311 000 1

geltend. Der Rechtsstreit befindet sich derzeit in der zweiten Instanz beim OLG Dresden, Aktenzeichen: 9 U 1439/11. Seit dem Jahre 2010 berichten Sie über den Bauprozess. Zunächst fand die Berichterstattung unter der Domain [www.firafira.de](http://www.firafira.de) statt. Gegen die Nutzung der Domain [www.firafira.de](http://www.firafira.de) erlangte die ebenfalls zur FIRA Unternehmensgruppe gehörende FIRA Fassaden Spezialtechnik GmbH mit Beschluss des Landgerichts Dresden 11.02.2011, Az.: 3 O 255/11, im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes eine stattgebende einstweilige Verfügung auf Unterlassung. Sie haben danach sämtlichen Inhalt der Bauberichterstattung auf der Domain [www.firafira.de](http://www.firafira.de) über die Domain [www.baupfusch.info](http://www.baupfusch.info) veröffentlicht. Dort behaupten Sie "Baupfusch", Mängel und Schlechtleistung.

- Bei Eingabe der Firmierung unserer Mandantin oder des abgekürzten Zeichens "FIRA" als Suchbegriff bei der Suchmaschine [google.de](http://google.de) wird neben den Einträgen unserer Mandantin auf Ihre Website mit der Headline "Baupfusch der FIRA in Dresden" verwiesen, wie nachfolgend im Screenshot dargestellt.

The screenshot shows a Google search interface with the search term 'FIRA'. The search results are as follows:

- Web** Filter: Maps, Shopping, More, Buchaktionen
- Ergebnis: 12.200.100 Ergebnisse (0,14 s) Sekunden
- Cookie: Helfen uns bei der Bereitstellung unserer Dienste. Durch die Nutzung unserer Dienste erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Cookies setzen. [Wichtige Informationen](#)
- Anzeige zu FIRA
- 125 Hotels in Fira - Schnell und sicher online buchen - booking.com**  
[www.booking.com/Fira-hotels](http://www.booking.com/Fira-hotels)  
 4,4 (4,4 / 5,0) Bewertungen für booking.com  
 Hotels in Fira anzeigen  
 1.129.757 Personen folgen booking.com auf Google+
- Die beliebtesten Hotels** **Bestbewertete Hotels**  
 Budget-Hotels **Luxus-Hotels**
- FIRA - Fassadensanierung, Baumaßnahmen Dresden, Sachsen**  
[www.fira.de](http://www.fira.de)  
 Leistikopf und Ziel der FIRA: Gesamtarbeiten mit allen einzelnen Bau- und Fachkomplexen mit der höchsten Qualität und Preis-Leistungs-Verhältnis von ...  
 Immobilien - Möblieren - Passanten - Spezialisten
- FIRA in der Nähe von Dresden**
- FIRA, Baustatus, Ausschreibung, Sendet**  
[www.fira.de](http://www.fira.de)  
 Google+ Seite **Trachenerplatz 3-5**  
 Dresden  
 0351 2570921
- FIRA S. & P. Sport- und Freizeit, Sendet**  
[www.fira.de](http://www.fira.de)  
 Google+ Seite **Beisstraße 23**  
 Dresden
- FIRA, Fassaden, Spezialtechnik, Sendet**  
[www.fira.de](http://www.fira.de)  
 Google+ Seite **Trachenerplatz**  
 3-Erkuländer Palais  
 Dresden  
 0351 2570920
- Eigenschaften für FIRA auf einer Karte anzeigen
- FIRA AER official website**  
[www.fira-aer.org.uk](http://www.fira-aer.org.uk) - Diese Seite übersetzen  
 FIRA AER - European Rugby Association, the site of European Rugby Unions
- Startseite - Baupfusch der FIRA in Dresden**  
[www.baupfusch.info](http://www.baupfusch.info)  
 Baupfusch der FIRA in Dresden, Bericht über den Pfusch am Bau eines Einfamilienhauses aus Sicht des Bauherrn
- FIRA - Wikipedia**  
 de.wikipedia.org/wiki/FIRA  
 Die Abkürzung FIRA steht für Fédération Internationale de Rugby Amateur ...  
 europäischer Rugby-Verband • Fédération of International Robot-Soccer ...

- Auch bei Eingabe von "Baupfusch" als Suchbegriff wird dieser automatisch durch die Firmierung unserer Mandantin bzw. das Zeichen "FIRA" ergänzt und auf Ihre Website unter [www.baupfusch.info](http://www.baupfusch.info) verwiesen.



4. Ferner verwenden Sie die Aussage "Baupfusch der FIRA in Dresden" als "Title-Tag" und die Zeichen "FIRA", "FIRA GmbH", "FIRA Dresden" und "FIRA Bauunternehmen" als Metatags im Quellcode der Website, insbesondere sind sie unter der Metatag-Rubrik "Keywords" hinterlegt. Dies zusammen mit den Aussagen "Baupfusch" und "Baupfusch Einfamilienhaus" und "Baupfusch Bauherr".

5. Auf der Startseite führen Sie zum Rechtsstreit aus. Unter Aktuelles werden dann einzelne Geschehnisse chronologisch nach Datum aufgelistet. Mit Datum 08.06.2012 wird als Headline auf den Beschluss des Oberlandesgerichtes Dresden verwiesen. Es erfolgt mit "Auszug lesen" ein weiterführender Link zu einer Pdf-Datei. Dort wird dann mit der Farbe Rot unterlegt unter anderem folgendes ausgeführt:

*"3. Die von der FIRA vorgeschlagenen 12 Zeugen werden geladen  
>> Hier braucht man nicht lange raten, was das Ergebnis war. Nach Abschluss des Verfahrens werden einige falschen Behauptungen der FIRA und den Zeugen veröffentlicht."*

Unserer Mandantin wird damit vom Ihnen Prozessbetrug und Zeugenbeeinflussung unterstellt. Dies ist nicht hinnehmbar.

6. Ebenfalls auf Ihrer Website wird unter der Rubrik "Rückblick" und dem Klick auf "2001" folgendes ausgeführt:

*"2001:  
Das Haus wurde relativ schnell hochgezogen und der Pfusch blieb erst mal unsichtbar. Mit der Abnahme wurden mehrere sichtbare Mängel -weit über 50- und Restleistungen protokolliert."*

Die Anzahl der behaupteten Mängel ist unzutreffend. Zu der Abnahme wurde ein Abnahmeprotokoll angefertigt. Im Abnahmeprotokoll wurden nicht mehr als 20 statt der behaupteten 50 Mängel protokolliert. Unter Mangel "M 19" wurden zweimal verschiedene Mängel im Protokoll aufgeführt. Zu Ihren Gunsten wurden deshalb 20 gezählt. Jedenfalls wurden keine 50 Mängel protokolliert.

7. Klickt man rechts auf den Button "Außenelektrik" gelangt man zu einer Unterseite, auf der zum Soll- und Istzustand des Bauvorhabens ausgeführt wird. Unter "Ist" behaupten Sie folgendes:

*"Erd-Verkabelung wurde in Gänze vergessen."*

Die Behauptung ist falsch. Die Erdverkabelung wurde verlegt.

## II.

Aufgrund des vorstehenden Sachverhalts hat unsere Mandantschaft gegen Sie Ansprüche auf Unterlassung, Schaden - bzw. Aufwendungsersatz.

1. Der Unterlassungsanspruch folgt aus §§ 824, 1004 analog BGB im Hinblick auf die unwahren Behauptungen und unter dem Gesichtspunkt des Eingriffs in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb nach §§ 823, 1004 analog BGB in Bezug auf die Schmähung "Pfuscher und Baupfuscher der FIRA in Dresden"
  - a) Gemäß § 824 BGB hat, wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muss. Dem Verletzten stehen auch Unterlassungs- und Beseitigungsansprüche zu (vgl. insoweit Sprau in Palandt, BGB, § 824 Rn. 11). Bei den von Ihnen gemachten Aussagen handelt es sich um Tatsachenbehauptungen und nicht um subjektive Meinungsäußerungen. Alle hier kritisierten Aussagen sind einem Beweis zugänglich.

Zur Erfüllung des Tatbestandes des § 824 BGB reicht bereits der bloße Vorwurf der Lüge, Manipulation oder Vertuschung (vgl. hierzu BGH, Urteil vom 03.02.2009, Az.: VI ZR 36/07 in NJW 2009, S. 1872 = ZIP 2009, 765 = MIR 2009, Dok. 121; Landgericht München I, Entscheidung vom 14.01.2012, Az.: 36 S 4219/09 in NJW-RR 2010, S. 1572). Vorliegend wurde unserer Mandantin durch Sie öffentlich auf der Website Prozessbetrug und Zeugenbeeinflussung unterstellt.

Aber auch für die übrigen Aussagen besteht ein Unterlassungsanspruch. Unwahrheit liegt vor, wenn der Aussagegehalt der Äußerung mit dem objektiven Sachverhalt nicht übereinstimmt. Die hier gegenständlichen Aussagen auf ihrer Website sind unzutreffend.

- b) Die Wiederholungsgefahr kann nach der allgemeinen Meinung in Literatur und Rechtsprechung nur durch eine mit einem ausreichenden Vertragsstrafeversprechen versehene hinreichend weit gefasste Unterlassungserklärung ausgeschlossen werden. Darin liegt hinsichtlich des Unterlassungsbegehrens zugleich die einzige Möglichkeit, ein gerichtliches Verfahren zu vermeiden. Wir haben der Abmahnung daher einen Entwurf für einen Unterlassungsvertrag beigelegt, bei dessen Unterzeichnung und Rücksendung sowie Zugangs bei uns die Wiederholungsgefahr und damit eine gerichtliche Geltendmachung des Unterlassungsanspruchs in jedem Fall ausgeschlossen ist. Ihnen steht es jedoch frei, den Text durch eine abweichende, die Wiederholungsgefahr ebenfalls ausschließende Formulierung zu ersetzen. Sollte die von Ihnen gewählte Formulierung jedoch den Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung an eine Beseitigung der Wiederholungsgefahr nicht genügen, z.B. weil sie zu eng gefasst ist oder eine zu geringe Vertragsstrafe vorsieht, werden wir unserer Mandantschaft dennoch zur gerichtlichen Geltendmachung ihrer Ansprüche raten.
2. Unserer Mandantin steht Ihnen gegenüber gemäß §§ 823 Abs. 1, 826 BGB ferner ein Schadensersatzanspruch zu, da Sie die Rechtsverletzung verschuldet haben. Die konkrete Bezifferung der Schadenshöhe erfolgt mit gesonderten Schreiben. Der Anspruch soll hier zunächst nur dem Grunde nach geltend gemacht werden.
  3. Schließlich steht unserer Mandantin ein Zahlungsanspruch gegen Sie in Höhe der ihr durch unsere Inanspruchnahme entstandenen Kosten zu. Dieser setzt sich wie folgt zusammen.

Gebühr	Gegenstandswert	RVG §§	Höhe	Betrag
Geschäftsgebühr	10.000 €	VV 2300	1,3	631,80 €
Auslagenpauschale		VV 7002		20,00 €
Zu zahlender Betrag				651,80 €

Die Zahlung ist durch Überweisung auf unser Geschäftskonto zu leisten.

Für die Erfüllung der vorgenannten Ansprüche setzen wir Ihnen eine Frist bis zum

**02.09.2013, 16:00 Uhr.**

Die Frist ist hinsichtlich des Eingangs der Unterlassungsverpflichtungserklärung auch dann gewahrt, wenn diese fristgemäß vorab per Telefax oder als E-Mail mit einem PDF-Anhang eingeht, soweit der Eingang der schriftlichen Erklärung alsbald danach erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen  
esb Rechtsanwälte Dresden

In Vertretung

Heike Nikolov  
Rechtsanwältin

Sandro Hänsel  
Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz



**Anlage**

## Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Ich,

- nachfolgend auch *Unterlassungsschuldnerin* -  
verpflichte mich gegenüber

der FIRA Bau GmbH, Tzschirnerplatz 3 - 5, 01067 Dresden

- nachfolgend auch *Unterlassungsgläubigerin* -

1. es ab sofort zu unterlassen, in Bezug auf die Unterlassungsgläubigerin und einem mit ihr geführten Rechtsstreit, derzeit anhängig beim Oberlandesgericht Dresden, Aktenzeichen: 9 U 1439/11, wörtlich und/oder entsprechend sinngemäß die nachstehend wiedergegebenen Äußerungen:

*"Baupfusch"*

und/oder

*"Baupfusch der FIRA in Dresden"*

und/oder

*"Pfuscher"*

und/oder

*"Pfuscher am Hausbau"*

und/oder

*"Die von der FIRA vorgeladenen 12 Zeugen werden geladen. Hier braucht man nicht lange raten, was das Ergebnis war. Nach Abschluss des Verfahrens werden einige falsche Behauptungen der FIRA und der Zeugen veröffentlicht."*

und/oder

*"Mit der Abnahme wurden mehrere sichtbare Mängel -weit über 50- und Restleistungen protokolliert."*

und/oder

*"Erd-Verkabelung wurde in Gänze vergessen."*

zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen, insbesondere im Website-Quelltext als Metatag, wie geschehen auf der Website unter [www.baupfusch.info](http://www.baupfusch.info) und nachfolgend wiedergegeben:

**"WIR BAUEN KOMPLETT." - BAUPFUSCH DER FIRA DRESDEN**

STARTSEITE | VERLEASCHER | RÜCKBLICKE | KORRESPONDENZEN | GÄSTEBUCH | KONTAKT

Sie befinden sich hier: Baupfusch der FIRA in Dresden > Startseite

Diese Internetseite wird laufend aktualisiert und dokumentiert die Machenschaften des Geschäftsführers Herrn ..... der **FIRA Bau GmbH** (gleichzeitig Geschäftsführer und Gesellschafter mehrerer Unternehmen der FIRA Firmengruppe) sowie des **Bauleiters Herrn ...** gegenüber eines Bauherrn.

Die Berichte sind eine der Wahrheit entsprechende Beanstandungen an den Leistungen der **FIRA Bau GmbH**. Dokumentieren über den Bau und daraus entstandenen Pfusch am Hausbau eines Einfamilienhauses. Die FIRA Bau GmbH hält es nicht für erforderlich Restleistungen am Haus abzuarbeiten sowie ihren Baupfusch abzustellen. Sie zieht es vor ihr Resthonorar auf dem gerichtlichen Weg einzuklagen. Mängel welche durch gerichtlich bestellte Sachverständige festgestellt worden sind abzustreiten bzw. die Verantwortung abzulehnen.

Wir sind bemüht sachlich und fair über den Vorfall und den Verlauf der beim Landgericht sowie Oberlandesgericht Dresden anhängigen Verfahren zu berichten, verständlicherweise können wir allerdings als "Mensch und Opfer" auch hier nur aus betroffener Sicht berichten. Namen der Verantwortlichen sowie Verlinkung zur FIRA Bau GmbH wurden vorerst aus Kulanz entfernt.

>> Weitere Informationen folgen

**Aktuelles**

Besucher: 12491

**PFUSCH**  
DER FIRA DRESDEN

Renbau

Mängel / Sanitär

Da beide Parteien den Teilvergleich nicht angenommen haben ergeht u. a. folgender Beschluss:

1. Neue Beweisaufnahme zu Mangel Nr. 1 Risse und deren Ursachen (fehlender Klebemörtel im Mauerwerk)
2. Statik des Daches ist nicht gewährleistet. Werbung des Projektes unter [www.frag-deinen-gutachter.de/herrbruck.html](http://www.frag-deinen-gutachter.de/herrbruck.html)

>> Der vom Landgericht bestellte Sachverständige hat zwar obige Mängel bereits festgestellt und dokumentiert. Aber die Mängelbeseitigungskosten des fehlenden Klebemörtel nicht beziffert. Die FIRA legte zur Statik des Daches vom damaligen zuständigen Statiker ein Schreiben vor, welches beinhaltet, dass alles in Ordnung sei und keine statischen Probleme sich ergeben. Dies steht den Feststellungen des vom Gericht bestellten Sachverständigen entgegen, so dass weiterer Beweis erhoben wurde.

3. Die von der FIRA vorgeschlagenen 12 Zeugen werden geladen

>> Hier braucht man nicht lange raten, was das Ergebnis war. Nach Abschluss des Verfahrens werden einige falschen Behauptungen der FIRA und den Zeugen veröffentlicht.

4. Dr. Herrbruck wird beauftragt zu Vorbehalten der FIRA Stellung zu nehmen.  
>> Weitere Informationen folgen hierzu
5. Es soll Beweis erhoben werden, ob die Altmängel von der FIRA beseitigt worden sind



STARTSEITE | VERURSACHER | RÜCKBLICK | KORRESPONDENZEN | GÄSTEBUCH | KONTAKT

Sie befinden sich hier: Baupfusch der FIRA in Dresden > Rückblick > Rückblick Jahr 2001


## Rückblick Jahr 2001

**bis 2001:**  
Planung eines nicht gerade billigen Einfamilienhauses.

**2001:**  
Das Haus wurde relativ schnell hochgezogen und der Pfusch blieb erst mal unsichtbar. Mit der Abnahme wurden mehrere sichtbare Mängel - weit über 50- und Restleistungen protokolliert. Dem „TÜV Süddeutschland“ der zur Beabgeitung und zur Abnahme hinzugezogen war, blieben wichtige Mängel (bspw. fehlerhafte horizontale- und vertikale Abdichtung gegen das Erdreich; fehlerhafte Verarbeitung der Hohllochsteine) unerkannt.

**2001:**  
Einige Restleistungen wurden erledigt. Allerdings wie sich herausstellte mangelhaft. Nicht protokollierte und zugesicherte Restleistungen wurden abgestritten. In der Folgezeit schlichen sich große und kleinere Raumängel ein. Baispielweise: Die elektrisch betriebenen Jalousien funktionierten nicht, es entstanden Ritze in den Wänden, die Fliesen waren beschädigt und mit Spachtel verschmiert, die Wand- und Bodenfliesen im Haus liegen teilweise hohl, im Haus zieht es und es wird nicht richtig warm.

**2001:**  
Baufirma reicht Klage auf Bezahlung Ihrer Restforderung in Höhe von ca. 38 TDM ein. Der Rechtsstreit ging über zwei Instanzen. Urteil OLG Dresden in 2005.


“WIR BAUEN KOMPLETT.” - BAUPFUSCH DER FIRA DRESDEN




STARTSEITE | VERURSACHER | RÜCKBLICK | KORRESPONDENZEN | GÄSTEBUCH | KONTAKT

Sie befinden sich hier: Baupfusch der FIRA in Dresden > Elektrik > Außenlektrik

**Soll it.** Leitungsbeschreibung: Erd-Verkabelung entlang der Zuwegung vom Grundstückszugang bis zum Hauseingang für Wegbeleuchtung, vom Haus innen schaltbar.

**Ist:** Erd-Verkabelung wurde in Gänze vergessen. Elektriker schrieb es auf Baufirma und diese auf Elektriker.

< Innenelektrik

2. für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen eine der in Ziffer 1 genannten Pflichten eine Vertragsstrafe in Höhe von € 5.100,00 an die Unterlassungsläubigerin zu zahlen;
3. sämtlichen Schaden, welcher der Unterlassungsläubigerin aus den abgemahnten Rechtsverletzungen entstanden ist, zu ersetzen;

4. die Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Rechtsanwälte entstanden sind, nach Maßgabe einer 1,3 Gebühr gemäß VV Nr. 2300 zum RVG zzgl. Auslagen aus einem Gegenstandswert von € 10.000,00 in Höhe von € 651,80 zu zahlen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

# Vollmacht

Zustellungen werden nur an die  
Bevollmächtigten erbeten!

Den Rechtsanwälten der Partnerschaft

**e|s|b Rechtsanwälte**



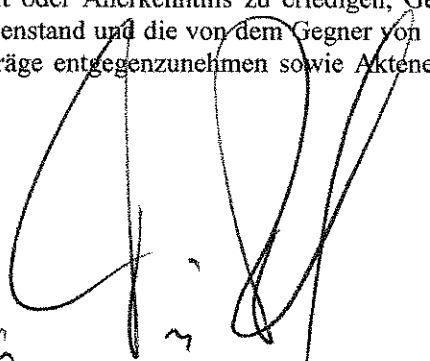
wird hiermit in Sachen FIRA Bau GmbH /. Lei

wegen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest- und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

 , den 14.08.13  

(Unterschrift)